

# Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde **Nanzdietschweiler**

vom **26.11.2015** von **19.00** bis **21.00** Uhr

Die gesetzliche Mitgliederzahl beträgt: 17  
Satzungsgemäße Zahl der Beigeordneten: 2  
Stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Anwesend sind: Ortsbürgermeister Martin Holzhauser  
1. Beigeordneter Alfred Klein

und die Ratsmitglieder: Günter Dengler, Jörg Gutheil,  
Timm Geyer, Jonas Kopp, Thomas Stuppy,  
Renate Trautmann, Brigitte Lill-Bußer,  
Waldemar Stemler, Wolfgang Schmidt,  
Wolfgang Stemler, Volker Kaufmann und  
Stefan Schmidt

Entschuldigt fehlen: Beigeordnete Annette Filipiak-Bender,  
Karl Thoma,  
Jürgen Conrad

Unentschuldigt fehlen: ---

Von der  
Verbandsgemeindeverwaltung: Bürgermeister Klaus Schillo,  
Sven Müller als Schriftführer

Ferner anwesend: Revierförster Marcus Siebert zu Tagesordnungspunkt 1,  
Herr Schmidt von der Rheinpfalz

-----  
Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

**Tagesordnung:**

**A. Öffentliche Sitzung**

1. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2016 und die Brennholzpreise,
2. Vorwegbeschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die gemeindlichen Abgaben (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Hundesteuer sowie Feld- und Waldwegebeiträge) für die Jahre 2016 und 2017,
3. Aufstellung der Haushaltspläne für die Jahre 2016 und 2017  
Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2019,
4. Beratung und Beschlussfassung über eine Erweiterung der Beleuchtungseinrichtung,
5. Neubaugebiet „Auf der Höllenhub, Teil D“;  
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Planungsauftrages zur Erstellung eines Bebauungsplanes,
6. Informationen,

**B. Nichtöffentliche Sitzung**

7. Grundstücksangelegenheiten;  
Verträge Nahversorgungszentrum,
8. Informationen.

**Der Ortsgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um TOP 5 „Neubaugebiet „Auf der Höllenhub, Teil D“; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Planungsauftrages zur Erstellung eines Bebauungsplanes“ einstimmig zu.**

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich nach hinten.**

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **26.11.2015**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 1	Beratungsgegenstand
	Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2016 und die Brennholzpreise

 öffentlich       nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Der Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016 wurde vom Forstamt Kusel für die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler erstellt und liegt dem Ortsgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Ortsbürgermeister Holzhauser erteilt Herrn Revierförster Marcus Siebert das Wort, der die Festsetzungen des Forstwirtschaftsplanes (s. Anhang) ausführlich erläutert.

Das voraussichtliche Betriebsergebnis schließt wie folgt ab:

<b>Gesamteinnahmen:</b>	<b>32.861,- Euro</b>
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>37.175,- Euro</b>
<b>Ergebnis (Defizit)</b>	<b>-4.314,- Euro</b>

Im Ergebnis schließt der vorliegende Forstwirtschaftsplan mit einem Defizit in Höhe von 4.314 Euro ab. Ausgaben für Investitionen, insbesondere für den Neu- und Ausbau von Wegen, sind im Jahr 2016 nicht vorgesehen.

### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2016 zu.  
Die Brennholzpreise sollen unverändert bleiben.

### Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
	13	-	1
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Anlage:  
Forstwirtschaftsplan

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **26.11.2015**

Tages- ordnungs- punkt  Nr. 2	Beratungsgegenstand
	Vorwegbeschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die gemeindlichen Abgaben (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Hundesteuer sowie Feld- und Waldwegebeiträge) für die Jahre 2016 und 2017

öffentlich  nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Holzhauser verweist auf ein Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Glan-Münchweiler bezüglich der Vorwegbeschlussfassung der Hebesätze für die gemeindlichen Abgaben für die Jahre 2016 und 2017. Das Schreiben liegt jedem Ratsmitglied vor.

Die Hebesätze/Steuersätze sind in der jeweiligen Haushaltssatzung festzulegen. Da die Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltplanes für die Jahre 2016/2017 erst im Laufe des Jahres 2016 erfolgen wird, ist es für den rechtzeitigen Erlass der Abgabenbescheide erforderlich, die Hebesätze vorweg zu beschließen. Zudem kann eine genauere Einplanung der Steuereinnahmen in den Etat erfolgen.

Da sich die Nivellierungssätze (diese sind für die Berechnung der eigenen Steuerkraft im Rahmen der Schlüsselzuweisungen und der Umlagen maßgebend) für die Grundsteuer A (300 v.H.) und B (365 v.H.) sowie der Gewerbesteuer (365 v.H.) gegenüber dem Vorjahr nicht verändert haben, ist eine Erhöhung der Hebesätze nicht unbedingt erforderlich.

Nach eingehender Beratung fasst der Ortsgemeinderat sodann folgenden

### **Beschluss:**

Für die Jahre 2016 und 2017 werden die Hebesätze für die gemeindlichen Abgaben wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	365 v.H.
Gewerbesteuer	365 v.H.
Hundesteuer	
für den ersten Hund	54 €
für den zweiten Hund	108 €
für jeden weiteren Hund	108 €
Feld- und Waldwegebeitrag	14€/ha

### Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig X	Ja 14	Nein	Enthaltung
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Tages- ordnungs- punkt Nr. 3	Beratungsgegenstand
	Aufstellung der Haushaltspläne für die Jahre 2016 und 2017 Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2019

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Holzhauser erläutert, dass Seitens der Verwaltung beabsichtigt ist, innerhalb der nächsten Wochen mit den Arbeiten zur Erstellung der Haushaltspläne 2016/2017 für die Ortsgemeinde zu beginnen. Unter anderem ist den Haushaltsplänen eine Investitionsübersicht beizufügen, wobei neben den beiden Planungsjahren auch die Jahre 2018 und 2019 zu berücksichtigen sind. Die Ortsgemeinde wurden deshalb gebeten in einer der nächsten Sitzungen das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2016 bis 2019 aufzustellen. In der Übersicht sind bereits geplante und beabsichtigte Maßnahmen aufgeführt.

### Übersicht über bereits geplante und beabsichtigte Maßnahmen

Im Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2017 wurden folgende Maßnahmen aufgenommen, die noch nicht zur Ausführung kamen.

- Ausbau des Mühlpfades zu einem innerörtlichen Fuß-Radweg
- Sanierung Ortsstraßen (Von der Leyenstraße, Am Hübel, Bergstraße)
- Neuanschaffung Küche Gastraum Kurpfalzhalle
- Erneuerung Beleuchtung Kurpfalzhalle
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung (LED Leuchten)

Für bereits geplante und durchgeführte Maßnahmen wurden verschiedene Förderanträge gestellt. Die Förderanträge für die Baumaßnahmen der letzten Jahre wurden mit einer Priorität bedacht, so dass andere Projekte nicht berücksichtigt werden konnten.

Für das Projekt Ausbau des Mühlpfades wurde fristgerecht (im fünften Jahr) ein Antrag auf Fördermittel aus dem Investitionsstock gestellt.

Zu den bereits geplanten Maßnahmen müsste nun aktuell die Erweiterung des Neubaugebietes aufgenommen werden. Es wäre sinnvoll für die nächsten Haushaltsjahre eine Prioritätenliste der noch ausstehenden Maßnahmen aufzustellen, zumal sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass Maßnahmen über mehrere Haushaltsjahre wirken.

### Vorschlagsliste über die weitere Vorgehensweise – Prioritätenliste Haushaltsjahre 2016 und 2017

- Ausbau des Mühlpfades zu einem innerörtlichen Fuß-Radweg
- Erweiterung Neubaugebiet

### Haushaltsjahre 2018 und 2019 (und darüber hinaus)

- Neuanschaffung Küche Gastraum
- Erneuerung Beleuchtung Kurpfalzhalle
- Sanierung Ortsstraßen (Von der Leyenstraße, Am Hübel, Bergstraße)
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung (LED Leuchten)
- Sanierung Feldwirtschaftsweg Schwarzenbühl

## **Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen**

### Ausbau des Mühlpfades zu einem innerörtlichen Fuß-Radweg

Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Maßnahme die in der Dorfmoderation vor Jahren gewünscht wurde. Der Gemeinderat hat hierzu eine Planung erstellen lassen. Mit den ermittelten Kosten in Höhe von 120.000 € wurden bereits erstmals im Jahr 2010 Fördermittel im Investitionsstock beantragt. In der Regel werden solche Projekte mit einem Fördervolumen zwischen 50 und 60% bedacht. Ein fristgerechter Antrag für das Jahr 2016 wurde gestellt.

### Erweiterung Neubaugebiet

Der Gemeinderat hat beschlossen eine kleine Erweiterung des bestehenden Neubaugebietes durchzuführen, um dem vorherrschenden Siedlungsdruck gerecht zu werden. Weiterhin war man sich einig, dass eine stringente Bauplatzvergabe für die demografische Entwicklung förderlich ist. Über den Umfang und die Umsetzung der Maßnahme wird der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Planungsbüro und der Verwaltung entscheiden.

### Neuanschaffung Küche Gastraum – Erneuerung der Beleuchtung Kurpfalzhalle

Beide Einrichtungselemente stammen aus dem Neubau der Kurpfalzhalle und sind Mittler Weile älter als 30 Jahre. Für die Beleuchtung der Kurpfalzhalle ist eine Ersatzbeschaffung nicht mehr möglich. Bei Reparaturen muss der Elektroinstallateur improvisieren. Bei einer Neuanschaffung sollte ein gemeinsamer Förderantrag gestellt werden, um die Mindestgrenze der Fördermittelstellung zu erreichen. Für die OG Nanzdietschweiler ist eine Größenordnung von mindestens 30.000 € (Investitionsstock) vorgesehen. Die Gesamtkosten werden hier auf ca. 50.000 € geschätzt.

### Sanierung Ortsstraßen

Die im Gemeinderat bereits angesprochene Sanierung der Ortsstraßen, Von der Leyenstraße, Am Hübel und Bergstraße sollten nach einer ersten Bewertung in einer umfänglichen Reparatur erfolgen, die über lange Jahre keine weiteren Maßnahmen mehr erforderlich machen. Die für die Sanierung der einzelnen Straßen notwendigen Kosten in Höhe von rund 500.000 € wurden durch das Ingenieurbüro Decker aus Kusel ermittelt. Über den notwendigen Umfang und die weitere Vorgehensweise wird der Gemeinderat zum gegebenen Zeitpunkt entscheiden.

### **Beschluss:**

Dem Investitionsprogramm wird – wie vorstehend aufgelistet – einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis			
Einstimmig X	Ja 14	Nein	Enthaltung
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **26.11.2015**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 4	Beratungsgegenstand Beratung und Beschlussfassung über eine Erweiterung der Beleuchtungseinrichtung
---------------------------------------	---

 öffentlich                       nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Fußweg zwischen Von der Leyen Straße und Schulstraße

Bedingt durch den Ausbau der L 358 (Hauptstraße) in der Ortslage Nanzweiler kommt es zu einer stärkeren Frequentierung des Fußweges zwischen Schulstraße und Von der Leyen Straße. Ortsbürgermeister Holzhauser wurde auf die schlechte Beschaffenheit des Fußweges und die mangelhafte Beleuchtung angesprochen. Angeblich soll es schon zu einem Sturz einer älteren Person gekommen sein. Nach einer eingehenden Überprüfung und Bewertung der Verkehrssicherheit vor Ort ist es notwendig, als Sofortmaßnahme, eine Erweiterung der Beleuchtungseinrichtung im unmittelbaren Fußwegbereich zu veranlassen. Die Pfalzwerke wurden beauftragt eine Lösung zu erarbeiten. Der gesamte Fußweg wird durch eine vorhandene Leuchte nur unzureichend ausgeleuchtet. Nach dem vorliegenden Angebot soll eine 2. Leuchte den bisher nicht ausgeleuchteten Bereich erhellen. Die beiden Leuchenträger sollen mit einer LED Leuchte ausgestattet werden. Die Gesamtkosten für die Maßnahme würden sich auf 3.177,30 € belaufen.

Der bauliche Zustand des Fußweges ist im oberen Bereich zur von der Leyen Straße hin in einem schlechten Zustand. Durch Absetzungen und Verschiebungen der Betonteile ist es zu beträchtlichen Schäden gekommen, die sicherlich auch eine Gefahrenquelle für Fußgänger darstellen, die mehr oder weniger eingeschränkt am Verkehr teilnehmen. In Absprache mit der Baufirma Wolf & Sofsky (Bauausführendes Unternehmen im aktuellen Straßenbau) soll eine kostengünstige Reparatur/Sanierung des in Rede stehenden Abschnittes veranschlagt werden.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit zu. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt für die Reparatur bzw. Sanierung des maroden Abschnittes des Fußweges - in einer kostengünstigen Ausführung - den Auftrag zu erteilen.

Fußweg Kindertagesstätte – Hauptstraße

Im Rahmen der Baumaßnahme L 358 (Hauptstraße) wurden zur Abrundung der angrenzenden Beleuchtungseinrichtungen neue Anschlussleitungen (Kabel) verlegt. Hierbei wurde auf die unzureichende Ausleuchtung des Fußweges zur Kindertagesstätte und kath. Kirche mit der vorhandenen Leuchte aus den 50 er Jahren hingewiesen. Die Pfalzwerke schlagen vor den vorhandenen Betonmast mit Abspannung in die Hauptstraße zu entfernen und die Ausleuchtung des Fußweges durch 2 LED Leuchten (Trilux Glockenleuchten) analog des Hauptstraßenausbaues zu ergänzen.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Angebot über die Erweiterung und Änderung der Straßenbeleuchtungsanlage Fußweg Hauptstraße zur Kindertagesstätte und kath. Kirche in Höhe von 3.177,30 € zu.

## Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
X	14		
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **26.11.2015**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 5	Beratungsgegenstand Neubaugebiet „Auf der Höllenhub, Teil D“; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Planungsauftrages zur Erstellung eines Bebauungsplanes,
---------------------------------------	---

öffentlich  nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 10.06.2015 hatte der Gemeinderat unter dem Vorbehalt der kommunalaufsichtlichen Zustimmung Grundsatzbeschlüsse zu der beabsichtigten Ausweisung weiterer Wohnbauflächen gefasst.

Demnach sollte für den Bereich westlich des bestehenden Baugebietes „Auf der Höllenhub, Teil C“ ein Bebauungsplan aufgestellt werden und ein Ingenieurbüro mit den planerischen Leistungen zur Erstellung eines entsprechenden Vorentwurfes beauftragt werden. Weiterhin sollten die erforderlichen Grundflächen zu dem angebotenen Quadratmeterpreis erworben werden.

Hinsichtlich der Ausweisung von Neubaufächen gab es Vorbehalte der Unteren Landesplanungsbehörde bei der Kreisverwaltung. Im Rahmen eines Gespräches am 3. November 2015 bei der Kreisverwaltung Kusel konnten diese Bedenken aufgrund der starken Nachfrage von jungen Bauwilligen nach Bauplätzen und der nicht zur Verfügung stehenden Bauflächen im bauplanungsrechtlichen Innenbereich ausgeräumt werden. Seitens der Unteren Landesplanungsbehörde wurde ein kleines Neubaugebiet mit max. 15 Bauplätzen im Anschluss an das Bebauungsgebiet „Auf der Höllenhub, Teil C“ zuerkannt. Diese Fläche ist in dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler als Wohnbaufläche dargestellt.

Der Grunderwerb kann gegenwärtig noch nicht erfolgen. Die dafür erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan für 2016 einzuplanen.

Unter Zugrundelegung einer Flächengröße des Plangebietes von rund 1,186 Hektar (14 Bauplätze) hat das Ingenieurbüro Dilger aus Dahn zwischenzeitlich ein Honorarangebot mit einer vorläufigen Bruttosumme in Höhe von 18.317,37 € für die Ingenieurleistungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes abgegeben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, um nicht weitere Zeit bei der Realisierung des Neubaugebietes zu verlieren, wodurch bauwillige junge Familien sich anderweitig orientieren könnten, dem Ingenieurbüro Dilger den Planungsauftrag für die Erstellung eines Bebauungsplanes auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes zu erteilen.

In dem für die Jahre 2016 / 2017 zu erstellenden Haushaltsplan sind entsprechende Mittelansätze für die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie den erforderlichen Grunderwerb und die Erschließung einzuplanen.

Sofern noch im laufenden Jahr ein Teilbetrag des Ingenieurhonorars angefordert werden sollte, stimmt der Gemeinderat insoweit der Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Abs. 1 GemO zu.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig X	Ja 14	Nein	Enthaltung
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

**Anlage:**

Honorarangebot Ingenieurbüro Dilger vom 12.11.2015

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **26.11.2015**

Tages- ordnungs- punkt  Nr. 6	Beratungsgegenstand
	Informationen

 öffentlich                       nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

### **Ausbau L 358 (Hauptstraße) in der Ortslage Nanzweiler**

Nach den umfangreichen Kanal- und Leitungsarbeiten ist ein Teil des 1. Abschnitts bereits asphaltiert und die Gehwege gepflastert. Im weiteren Verlauf zur Glanbrücke hin sind die Kanal- und Leitungsarbeiten ebenfalls abgeschlossen. Die Straße soll in der 1. Dezemberwoche asphaltiert werden. Daran anschließen werden sich die Pflasterarbeiten und verschiedene Angleichungen. Die Pfalzwerte sind mit der Lieferung der neuen LED Leuchten in Verzug. Diese sollen nach Lieferung sofort eingebaut werden. Die weiteren Arbeiten sind witterungsabhängig und können nur kurzfristig in Angriff genommen werden.

### **Behindertengerechte Toilette in der Kurpfalzhalle**

Die behindertengerechte Toilette ist fertiggestellt und betriebsbereit.

### **Neue Homepage der Ortsgemeinde**

Nach 2 jähriger Planung ist die neue Homepage der Ortsgemeinde im Netz. Hintergrund der Erneuerung war die ausgehende Initiative der Ortsgemeinde zur Willkommenskultur unserer amerikanischen Mitbürger, die nun landesweit beworben wird. An verschiedenen Stellen waren Korrekturen notwendig und auch erwünscht. Erste Rückmeldungen aus den Vereinigten Staaten waren sehr positiv.

### **Arbeiten am Reichswaldstein**

Die Anlage rund um den Reichswaldstein am Treppenweg Kurpfalzstraße-Katzenbacher Straße war ungepflegt und konnte in Eigenleistung neu hergestellt werden. Im Rahmen der Neuvermessung der Katzenbacher Straße wurde festgestellt, dass die Fläche auf dem sich der Treppenweg als auch die Anlage um den Reichswaldstein nicht im Besitz der Ortsgemeinde befindet. Die Grundstücksverhältnisse werden im Rahmen eines vereinfachten Grundstücksverfahrens bereinigt.

### **Arbeiten auf dem Friedhof**

Die Arbeiten auf dem Friedhof mit der Herstellung eines separaten Einganges aus Richtung Feld- und Wiesenstraße sind weitestgehend abgeschlossen. Ebenfalls abgeschlossen sind die Arbeiten zur Herstellung eines Wiesengrabfeldes. Über die Modalitäten der Belegung wird der Gemeinderat zum gegebenen Zeitpunkt im Einvernehmen mit der Verwaltung entscheiden. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Helfer, die die Maßnahme in Eigenleistung umgesetzt haben.

**Sonderabschluss Feld- und Waldwege**

Nach Mitteilung der Verwaltung vom 10.07. 2015 beträgt der Endstand der Sonderrücklage 6.003, 85 €

**Festsetzung und Erhebung der Verbandsgemeindeumlage für 2015**

Die Verbandsgemeindeumlage (38,00 v. Hundert) für die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler wurde im Haushaltsjahr 2015 auf 324.215,00 € festgesetzt.

**Festsetzung und Erhebung der Kreisumlage für 2015**

Die Kreisumlage (39,50 v. Hundert) für die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler wurde im Haushaltsjahr 2015 auf 337,014 € festgesetzt.

**Kommunal- und Verwaltungsreform;**

**Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr – Informationen durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde**

Nach dem Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform (KomVwRGrG) vom 28.9.2010 besteht für Verbandsgemeinden, die eine Einwohnerzahl von 12.000 unterschreiten, ein Neugliederungsbedarf. Die Stärkung der Leistungsfähigkeit, der Wettbewerbsfähigkeit und der Verwaltungskraft wird durch die Neubildung einer größeren Gebietskörperschaft erwartet.

Unterschreitet eine Verbandsgemeinde die Mindestgröße von 12.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, kann sie ausnahmsweise bestehen bleiben, wenn die Einwohnerzahl mindestens bei 10.000 Einwohner liegt, sie eine Fläche von 100 Quadratkilometer und mehr als 15 Ortsgemeinden hat oder die Gewähr dafür bietet, langfristig die eigenen und übertragenen Aufgaben in fachlich hoher Qualität, wirtschaftlich sowie bürger-, sach- und ortsnahe wahrzunehmen. Insbesondere ist bei dieser Bewertung die Wirtschafts- und Finanzkraft ein Kriterium. Mit der Einwohnerzahl liegt die Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler mit aktuell 9.263 deutlich unter der 10.000-Marke. Bei Hinzurechnung der nicht kasernierten Stationierungsstreitkräfte würde der Wert zwar überschritten. Allerdings fehlt es mit knapp 78 Quadratkilometern und nur 13 Ortsgemeinden an den beiden anderen geforderten Voraussetzungen. Sicherlich lässt es sich über die Leistungsfähigkeit der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler, was auch die Vergangenheit gezeigt hat, trefflich streiten. Allerdings liegt sie mit der Wirtschafts- und Finanzkraft unter dem Landesdurchschnitt. Insofern ist das Urteil des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz zur Aufhebung der Zwangsfusion Edenkoben/Maikammer nicht auf die Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler übertragbar. Vielmehr lassen dieses und bereits ergangene andere Verfassungsgerichtshofurteile in Sachen Gebietsreform (zuletzt die Entscheidung zum Normenkontrollantrag Thalleischweiler-Wallhalben) den eindeutigen Schluss zu, dass die Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler nicht um eine Fusion herunkommt.

Dies wurde auch so von dem Verbandsgemeinderat Glan-Münchweiler erkannt, der sich in seiner Sitzung am 8.5.2015 einstimmig für die freiwillige Bildung einer kreisinternen Dreierfusion mit den Verbandsgemeinden Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr zum 1.1.2017 ausgesprochen hat. Eine solche Neugliederung wurde auch in dem sog. Junkernheinrich-Gutachten an zweiter Stelle gelistet. Bekanntermaßen sieht das Gutachten für die Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler als erste Priorität eine Fusion mit der Verbandsgemeinde Weilerbach vor, was aber für eine/n verständigen Bürger/in völlig abwegig sein dürfte.

Verbandsgemeinde Weilerbach vor, was aber für eine/n verständigen Bürger/in völlig abwegig sein dürfte.

Bei der Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur Südkreisfusion spielten verschiedene Aspekte eine Rolle: Verkehrsbeziehungen, Finanzausstattung, Anzahl der Ortsgemeinden, sinnvolles Gebilde, um nur einige zu nennen. Jedenfalls hat das Gremium hier die größten Schnittmengen ausgemacht, obwohl es für die Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler aufgrund der Verschuldung insbesondere der Verbandsgemeinde Waldmohr im Hinblick auf die künftige Umlagezahlung für die neue große Verbandsgemeinde sicherlich nicht einfach sein wird.

Dies gilt allerdings – wahrscheinlich noch umso mehr – für den anderen denkbaren Dreierzusammenschluss mit den Verbandsgemeinden Kusel und Altenglan.

Am 21.7.2015 und am 24.09. 2015 haben sich auch die Räte der Verbandsgemeinden Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr (jeweils einstimmig) für die Dreierfusion zum 1.1.2017 entschieden.

Erstmals hat sich die Führungsebene der drei Verbandsgemeinden (Bürgermeister, Beigeordnete und Fraktionsvorsitzende) am 20.8.2015 getroffen und ein Sondierungsgespräch geführt. Es ging dabei insbesondere um die Finanzdaten und die durchaus bestehende Disparität.

Aufgrund der Bemühungen der Bürgermeister der Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler und Schönenberg-Kübelberg hat das Land mittlerweile eine Entschuldungshilfe von 3 Millionen Euro zugesagt.

Im Rahmen einer Dienstbesprechung auf der Ebene der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler am 14. September 2015 wurde von den Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern unmissverständlich darauf hingewiesen, dass eine Zustimmung der Ortsgemeinderäte in der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler im Hinblick auf die zu erwartende Mehrbelastungen durch den später gemittelten Umlagesatz eher unwahrscheinlich sein wird. Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler wurde beauftragt, in Verhandlungen darauf hinzuwirken, dass für die Ortsgemeinden seiner Verbandsgemeinde eine verträgliche Lösung erreicht wird.

Eine zweite Zusammenkunft der politischen Führungsebene der drei Verbandsgemeinden fand am 25. September 2015 statt, bei dem die finanzielle Disparität erneut Thema war. Bürgermeister Klaus Schillo konnte den Versammlungsteilnehmern berichten, dass in dieser Angelegenheit nochmals ein Gespräch mit dem Land stattfinden werde.

Am 7. Oktober 2015 waren die Verwaltungsspitzen der drei Fusionsverbandsgemeinden im Innenministerium in Mainz. Von den Ministeriumsvertretern wurde ein Weg aufgezeigt, der für alle Ortsgemeinden der künftigen Verbandsgemeinde gangbar sein könnte. Es sei möglich, in der Fusionsvereinbarung Regelungen zu treffen, die bis zu einem Zeitraum von zehn Jahren unterschiedliche Umlagesätze vorsehen. Der Kämmerer der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler wurde gebeten, das komplexe Rechenwerk darauf auszurichten. In Abstimmung mit dem Innenministerium soll dann ein Formulierungsvorschlag für die Fusionsvereinbarung unterbreitet werden. Insofern ist davon auszugehen, dass für die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler eine akzeptable Regelung hinsichtlich der Umlagebelastung gefunden wird.

Sicher scheint zu sein, so die Ministeriumsvertreter am 7. Oktober 2015, sollte es nicht zu einer freiwilligen Fusion kommen, wird eine gesetzlicher Zwangszusammenschluss, bestehend aus den drei Verbandsgemeinden, erfolgen. Den kommunalpolitischen Akteuren wird dann der Gestaltungsspielraum entzogen und es wird auch keine Rücksicht auf gewisse finanzielle Disparitäten genommen.

Anzumerken ist, dass wegen der Kürze der Zeit bis zum 1.1.2017 bereits auf Verwaltungsebene Arbeitsgruppen, bestehend aus den Verwaltungsfachleuten aller drei Verbandsgemeinden, gebildet wurden. Ebenfalls wurden schon die Vorbereitungen für die künftige EDV-Infrastruktur an den drei Standorten getroffen.

Nach dem sogenannten Grundsatzgesetz für die Kommunal- und Verwaltungsreform bedarf es bei einer freiwilligen Bildung einer neuen Verbandsgemeinde der Zustimmung der Ortsgemeinden (§ 3 Abs. 2 S. 1 KomVwRGrG). Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen Ortsgemeinden mehr als die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner der bisherigen Verbandsgemeinde wohnen (§ 3 Abs. 2 S. 3 i.V.m. Abs. 1 S. 4 KomVwRGrG).

Diese Zustimmung hat zwar erst zu dem eigentlichen Fusionsgesetz zu erfolgen. Gleichwohl ist die Verwaltung der Auffassung, dass sich die Ortsgemeinderäte bereits frühzeitig mit der Thematik auseinandersetzen sollen.

Bürgermeister Klaus Schillo macht ergänzende Ausführungen zu dem Sachstand. Dabei geht er zunächst auf die Einwohnerentwicklung für die nächsten Jahre ein. So wird die Verbandsgemeinde nach den vorliegenden statistischen Werten bis zum Jahr 2030 auf 8.706 Einwohnerinnen und Einwohner (Ew) „abschmelzen“. 2010 waren es noch 9.521 Ew. Ein Rückgang von über 8,5 %.

Das vom Land angestrebte Ziel ist, demografisch stabile Kommunen zu schaffen, die auch in Zukunft eine hohe Leistungsfähigkeit gewährleisten und ihre Aufgaben qualitativ hochwertig, wirtschaftlich und trotzdem bürgernah wahrnehmen. Mit dem Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr werde eine Gebietskörperschaft von über 29.000 Ew geschaffen, so der Bürgermeister.

Die Bürgernähe wird durch die Beibehaltung von Bürgerbüros an den jetzigen Verwaltungsstandorten garantiert.

Ein großes Problem der gegenwärtigen Entwicklung sei aber nicht nur die zurückgehende Einwohnerzahl, sondern insbesondere der Rückgang der Zahl junger und erwerbstätiger Personen, was zu erheblichen Einnahmeverlusten (Anteile an der Einkommenssteuer) führe. Ferner bedeutet die Alterung der Bevölkerung (2030 38,53 % Ew 65 Jahre und älter) neue Anforderungen an kommunale Leistungsangebote. Von einem Anstieg der Ausgaben ist auszugehen.

Um diesen sich abzeichnenden dramatischen Finanzierungsdefiziten für die kommunale Daseinsvorsorge entgegenzuwirken, sei es geboten, größere Verwaltungseinheiten zu bilden, so Schillo. Es seien Ausgabenverringerungen, insbesondere im Personalbereich, durch eine mittelfristige Reduzierung der Beschäftigten aber auch durch geeignete Maßnahmen bei den Sachkosten zu erwarten. Statistiken belegen, dass je größer eine Gebietskörperschaft ist die Durchschnittspersonalkosten pro Ew entsprechend abnehmen.

Auch habe sich in den Kommunalverwaltungen die Aufgabenvielfalt und –komplexität gesteigert und eine Spezialisierung, die bei kleineren Einheiten nicht leistbar ist, sei erforderlich. Durch den Spezialisierungsvorteil größerer Einheiten können Dienstleistungen in höherer Qualität angeboten werden.

Schillo weist ferner darauf hin, dass der Zusammenschluss ganzer Verbandsgemeinden den geringstmöglichen organisatorischen und finanziellen Aufwand verursacht. Wenn dies innerhalb eines Landkreises geschieht, sei dieser monetäre Effekt noch besser.

Der Bürgermeister ging auch kurz auf das Verfassungsgerichtshofurteil ein, mit dem der Zwangszusammenschluss von Edenkoben und Maikammer rückgängig gemacht wurde. Dies sei nicht mit der für die von Glan-Münchweiler anstehende Fusion vergleichbar, weil Maikammer eine deutlich über dem Landesdurchschnitt liegende Steuerkraft hat, was für VG Glan-Münchweiler nicht zutrifft.

Er appellierte an den Ortsgemeinderat zum gegebenen Zeitpunkt der Dreifusion zuzustimmen und zeigte sich überzeugt, dass aufgrund der Rahmenbedingungen (Gewerbe, Infrastruktur, Genossenschaftsbank) eine wirtschafts- und leistungsstarke Südkreisverbandsgemeinde entsteht, die den Aufgaben der Zukunft gewachsen ist. Gleichwohl hat er Verständnis für die Ortsgemeinden seiner Verbandsgemeinde, die übergangsweise auf einen verminderten VG-Umlagesatz bestehen. Darauf sei bei den weiteren Verhandlungen unbedingt zu drängen.

Nicht zuletzt zeigte er sich davon überzeugt, dass Vereins- und andere zivilgesellschaftliche Aktivitäten nicht zwingend an Verwaltungsgrenzen gebunden sind. Das gesellschaftliche Leben organisiere sich vielmehr unterhalb der Verbandsgemeinden auf Ortsgemeindeebene. Die Menschen identifizieren sich mit ihren Heimat(Orts-)gemeinde.

Bezüglich des vorgeschlagenen Namens „Oberes Glantal“ für die neue Verbandsgemeinde war seitens des Ortsgemeinderates kein Widerspruch zu vernehmen.